

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

tiroler
VERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Berufsunfähigkeit der versicherten Person.
- ✓ Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls wenigstens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.
- ✓ Berufsunfähigkeit liegt auch bei Pflegebedürftigkeit vor, wenn die versicherte Person wenigstens 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls so hilflos ist, dass sie für mindestens vier Grundverrichtungen des täglichen Lebens (Fortbewegen im Zimmer; Aufstehen und Zubettgehen; An- und Auskleiden; Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken; Waschen, Kämmen und Rasieren; Verrichten der Notdurft), auch bei Einsatz zumutbarer technischer und medizinischer Hilfsmittel, in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.

Wir bieten folgende Varianten der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung an:

- ✓ **Prämienbefreiung:**
Wird die versicherte Person berufsunfähig, muss während der Dauer der Berufsunfähigkeit für den gesamten Vertrag (Hauptversicherung und eventuelle Zusatzversicherungen) keine Prämie mehr bezahlt werden.
- ✓ **Rente:**
Wird die versicherte Person berufsunfähig, erbringt die TIROLER während der Dauer der Berufsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Rente an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten), längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise bei Berufsunfähigkeit durch:

- * versuchten Selbstmord
- * absichtliche Herbeiführung der Berufsunfähigkeit oder Herbeiführung von Krankheiten, Kräfteverfall und Verletzungen
- * missbräuchlichen Drogenkonsum
- * Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen
- * Kriegereignisse
- * nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- * Einfluss ionisierender Strahlen
- * Ausführung einer Straftat
- * Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Drachenflieger, Ballon, Paragleiter, Fallschirm, ...)
- * bestimmte Flüge (z.B. Hubschrauber-, Kunst-, Militär-, Testflug, ...)
- * bestimmte gefährliche Sportarten (z.B. Extremklettern, Tiefseetauchen, ...)
- * Teilnahme an Wettbewerben in einem Land-, Luft- oder Wasserfahrzeug und dazugehörigen Trainingsfahrten

Die vollständigen Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Die Berufsunfähigkeit in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren (Beruf, Freizeit) kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Eine Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) muss dem Versicherer gemeldet werden.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig zu bezahlen.
- Die Berufsunfähigkeit der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage aller relevanten medizinischen und sonstigen Unterlagen), sobald die Dauer der Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten voraussehbar oder bereits eingetreten ist.
- Wenn die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, muss die versicherte Person geeignete Heilbehelfe verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vornehmen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Der Vertrag endet mit dem Ableben der versicherten Person, dem Erreichen des Laufzeitendes oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist auf den Monatsschluss kündigen.